

Beitragsordnung des Vereins „Gemeinam für Jever“ Stand 04.05.2015

1.
Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2.
Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
3.
Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
4.
Die festgesetzten Beträge werden Anfang des Jahres auf Grundlage der von der Mitgliederversammlung zuletzt beschlossenen Beitragsatzung eingezogen.
5.
Der Mindestbeitrag pro Mitglied pro Jahr beträgt 60,- Euro.
6.
Höhere Beitragszahlungen sind auf freiwilliger Basis möglich.
7.
Für besondere Maßnahmen kann auf freiwilliger Basis eine Kostenbeteiligung erhoben werden.

Gemeinam für Jever e.V.